

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen erläuterte zunächst noch einmal den Antrag seiner Fraktion.

Herr Müller von der CDU-Fraktion signalisierte seine grundsätzliche Zustimmung zu dem Antrag. Er weise jedoch auf die zwei Säulen hin, welche die Deutsche Bahn gemeinsam mit dem Bund im Bundesimmissionsschutzgesetz betreibe. Zum einen gehe es dabei um die gesetzliche Verpflichtung zum vorsorglichen Lärmschutz im Falle von Neubaumaßnahmen oder wesentlichen Änderungen im Streckennetz. Die zweite Säule betreffe die Lärmsanierung an bestehenden Strecken. Hiervon seien laut der Deutschen Bahn bereits 40% der bis zum Jahr 2030 vorgesehenen Maßnahmen erfüllt. Bei der hierfür zugrunde liegenden Lärmkartierung würden jedoch Güter- und die wesentlich leiseren Personenzüge miteinander verrechnet. Insofern halte er es für sinnvoller, dass die Stadt sich dahingehend positioniere, keine zusätzlichen Güterzüge ohne zusätzlichen Lärmschutz zu fordern.

Weiterhin wies er darauf hin, dass die Deutsche Bahn seine Lärmbewertungen nur in Gebieten mit vielen Anwohnern und hoher Lärmbelastigung durchführe. Insofern sehe er nur geringe Erfolgsaussichten. Vielmehr sollte man die Deutsche Bahn dazu bringen, eine Art Sonderprogramm auf der Siegstrecke zwischen den Abschnitten Blankenberg und Merten sowie zwischen Schladern und Au zu fahren. Im Übrigen seien die heutigen eingleisigen Abschnitte noch Reste aus den Wirren des Krieges. Hierbei könne sich die Bahn darauf berufen, dass diese lediglich instandgesetzt würden, um keine Lärmschutzmaßnahmen durchführen zu müssen.

Herr Seifen von der SPD-Fraktion betonte, dass er es für richtig halte, dass dort etwas getan werden müsse. Insofern unterstütze er den Antrag. Er fordere keinen zusätzlichen Güterverkehr ohne zusätzlichen Lärmschutz für Buisdorf insgesamt.

Herr Willnecker von der FDP-Fraktion machte deutlich, dass er den Antrag für etwas übereilt halte. Würde man die Einschränkungen in Punkt 1 einmal außer Acht lassen, so könne man vermuten, dass der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss den Ausbau des Güterverkehrs auf der Siegstrecke ablehne. Dieser bedeute jedoch eine Entlastung der Rheinstrecke. Wenn die Stadt bereits jetzt entsprechende Signale sende, verbaue sie sich eventuell die Möglichkeit, die Bahn prüfen zu lassen, ob dies tatsächlich eine Entlastung für die Rheinstrecke bedeute. Zudem könnten Gemeinden, welche an der Siegstrecke liegen, von einer besseren Erreichbarkeit profitieren. Um einen fairen Ausbau zu ermöglichen, sollte man in einen Dialog einsteigen. Weiterhin wolle man den Güterverkehr ja schließlich auf die Schiene verlagern. Hierfür müssten dann aber auch entsprechende Strecken zur Verfügung stehen.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass in dem Antrag auf die bisher vorliegenden Vorplanungen Bezug genommen werde, also auch auf die derzeitigen Planungen, keinen Lärmschutz vorzusehen. Insofern finde sich das bisher Gesagte auch in dem Abtrag wieder.

Herr Metz sagte an Herrn Willnecker gewandt, dass das in dem Antrag erwähnte Gutachten zum Ergebnis habe, dass es zu einer minimalen Entlastung der rechten Rheinstrecke, jedoch zu einer deutlich erhöhten Kapazität auf der Siegstrecke komme. Insofern wäre den Mendener und Meindorfer BürgerInnen mit der Maßnahme kaum

geholfen. In Buisdorf käme es jedoch zu einer erheblichen Mehrbelastung. Er stimme Herrn Müller zu, dass es verschiedene Kriterien gebe. Es käme auf entsprechende Verhandlungen an. Insofern sei der Antrag absichtlich zwar harsch formuliert. Er lasse jedoch gleichzeitig die Tür für Verhandlungen offen, insbesondere wenn es daran gehe, die unterschiedlichen Möglichkeiten der Lärmminimierung mit der Bahn zu diskutieren. Insofern stimme er auch den Ausführungen des Ausschussvorsitzenden zu.

Im Hinblick auf die seinerzeitigen Verhandlungen zum Bau der ICE-Strecke stimmte der Ausschussvorsitzende Herrn Metz zu, dass frühzeitige Beschlüsse zu einem guten Ergebnis führen könnten.

Herr Gleß schlug dem Ausschuss vor, aufgrund der Wichtigkeit der Angelegenheit diese als Beschlussvorschlag für den Rat zu formulieren.

Herr Schell von der CDU-Fraktion sagte, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Auch stimme er dem Vorschlag von Herrn Gleß grundsätzlich zu. Man sei mit diesem Beschluss im Zeitplan des BMVI relativ spät dran. Da die nächste Ratssitzung aber bereits in zwei Wochen stattfinde, könne man auch diese für einen entsprechenden Beschluss nutzen. Seine Fraktion habe sich im Übrigen bereits im Mai mit entsprechenden Nachfragen und Bedenken gegenüber dem BMVI geäußert. Bezüglich des bereits erwähnten Gutachtens merkte er an, dass nicht die Kapazität der Strecke reduziert, sondern nur das Fahraufkommen rechnerisch erhöht werde. Insofern sei auch seine Fraktion dafür, einen entsprechenden Lärmschutz einzufordern.

Herr Metz schlug vor, den vorgeschlagenen Beschlusstext entsprechend auf den Tenor einer Beschlussempfehlung an den Rat umzuformulieren. Es stelle sich jedoch die Frage, ob der Antrag dann weiterhin als Antrag seiner Fraktion zu behandeln sei oder dieser Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss heraus erfolgen sollte.

Der Ausschussvorsitzende gab zu bedenken, dass ein Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss heraus eine überparteiliche Größenordnung vorweisen könne. Sollten sich jedoch vor der kommenden Ratssitzung noch Änderungswünsche seitens der übrigen Fraktionen ergeben, könnten diese im Vorfeld noch abgesprochen und eingebracht werden.

Protokollnotiz:

Der Beschlussvorschlag des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses an den Rat der Stadt Sankt Augustin wird in dessen Sitzung am 17.06.2015 unter der Drucksache-Nr. 15/0149/1 „Lärmschutz für Buisdorf statt zusätzliche Güterzüge auf der Siegstrecke“ geführt.

Sodann ließ der Ausschussvorsitzende über folgenden geänderten Beschlussvorschlag abstimmen: